

Schüler und Schülerinnen mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung beim Übertritt

1. Soll eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung beim **Probeunterricht** berücksichtigt werden, so muss eine Stellungnahme des Schulpsychologen, der für die bisherige Schule zuständig ist, und/oder ein Bescheid der Schulleitung vorgelegt werden. **Eine ärztliche Bescheinigung eines Kinder- und Jugendpsychiaters ist nicht ausreichend!**

2. Für den **Probeunterricht** gilt in Abhängigkeit vom Bescheid der bisherigen Schulleitung:

bei Vorliegen einer Rechtschreibstörung:
 - Bei Notenschutz: Im Aufsatz wird die Rechtschreibung nicht gewertet.
 - Bei Notenschutz: Aufgaben zur Rechtschreibung werden nicht gewertet.
 - Bei Nachteilsausgleich: Zeitzuschlag - Es wird derselbe Zeitzuschlag wie an der bisherigen Schule empfohlen.
bei Vorliegen einer Lesestörung:
 - Bei Notenschutz: Auf eine Bewertung des Lesens wird bei der Bildung der mündlichen Note verzichtet.
 - Bei Nachteilsausgleich:
Zeitzuschlag: Es wird derselbe Zeitzuschlag wie an der bisherigen Schule empfohlen.
Vorlesen: Aufgabenstellungen werden vorgelesen, nicht aber die Texte im Fach Deutsch.

3. Für den **Übertritt im September** gilt: Beim Übertritt an die Realschule werden auf Wunsch der Schulleitung alle bisherigen Hilfsmaßnahmen und Bescheide aus der vorherigen Schule überprüft. Dies ist sinnvoll, um die bisherigen Hilfsmaßnahmen an die Anforderungen der Realschule anpassen zu können, insbesondere im Fach Englisch. Werden Testbefunde aus dem letzten halben Jahr vorgelegt, so wird überprüft, ob eine erneute Testung notwendig ist.

4. **Grundsätzlich** gilt: Sollen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt werden, so nehmen Sie bitte **in der 2. Schulwoche mit der zuständigen Schulpsychologin für Realschulen telefonischen Kontakt** auf.

5. **Zuständige Schulpsychologin für unsere Schule:**
Maria Hrubesch, SemRin, Staatliche Schulpsychologin
Sprechzeiten: siehe Homepage
oder Anmeldung über den Anrufbeantworter (0941 507-1084)

Wie läuft die Überprüfung auf Lese- und/oder Rechtschreibstörung ab?

- **Erstgespräch** an der Albert-Schweitzer-Realschule mit mind. einem Elternteil und Schüler / Schülerin (Dauer ca. 60 Min.). Danach wird entschieden, ob und ggf. welche Tests erforderlich sind. Falls Leseschwierigkeiten vorliegen, wird am Ende des Erstgesprächs ein Einzellesetest (Vorlesen) durchgeführt.
- **Diagnostik:**
In der Regel werden bei einer Gruppentestung (Dauer ca. 2 Stunden) an der jeweiligen Realschule die noch erforderlichen Tests durchgeführt:
ein Begabungstest
zwei unterschiedliche Rechtschreibtests
ein Gruppenlesetest (leise lesen)

Ob zusätzlich ein ausführlicher Einzel-Begabungstest (Dauer 2 Stunden) notwendig ist, wird im Erstgespräch geklärt.
- **Abschlussgespräch** mit mind. einem Elternteil und Schüler / Schülerin (Dauer ca. 60 Min.):
Besprechung der Testergebnisse
Besprechung sinnvoller Hilfsmaßnahmen – Antrag bei der Schulleitung
Förderempfehlungen

Was ist zum Erstgespräch mitzubringen? (nach Möglichkeit als Kopien)

- Bereits vorliegende schulische Bescheide, schulpsychologische Stellungnahmen und kinder- und jugendpsychiatrische Bescheinigungen
- Tests, die nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen, in Kopie (bei Rechtschreibtests nicht nur die Testwerte, sondern möglichst Kopien des vollständigen Tests)
- Falls bereits eine außerschulische Förderung durchgeführt wurde, Befundberichte bzw. Zwischenberichte.
- Die Grundschulzeugnisse aus der 1. und 2. Klasse in Kopie
- Eine Kopie des Übertrittszeugnisses, ersatzweise des Jahreszeugnisses der 4. bzw. 5. Klasse; in höheren Jahrgangsstufen: eine Kopie des letzten Jahreszeugnisses
- Falls vorhanden: kopierte Proben bzw. Leistungsnachweise in Deutsch (ggf. auch in Englisch) sowie eine Kopie eines „typischen“ Hefteintrages

Wo finden die Beratungsgespräche statt?

- **Albert-Schweitzer-Realschule**, Isarstraße 24, 93057 Regensburg, Raum 043
Tel. 0941 507-1084; Email: Hrubesch.Maria@schulen.regensburg.de
Geht man auf die Tiefgarage vor dem Schulkomplex zu, so befindet sich die Realschule im rechten Gebäude (geradeaus gelangt man in die Willi-Ulfig-Schule).
- **Wegbeschreibung** (bis 16 Uhr können Sie auch im Sekretariat nachfragen):
→ durch die Aula, an der rechten Wand entlang, am Pausenverkauf (rechte Seite) vorbei
→ nach rechts durch eine Glastüre
→ sofort links grüne Treppe ins Kellergeschoss
→ letzte Türe links = 043
- **Parken:**
Leider stehen bis ca. 17 Uhr keine Parkplätze zur Verfügung – Sie müssen in der Umgebung parken. Ist die Tiefgarage - etwa ab 17 Uhr - für die Sportvereine geöffnet, so können Sie ebenfalls dort parken.